








Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie

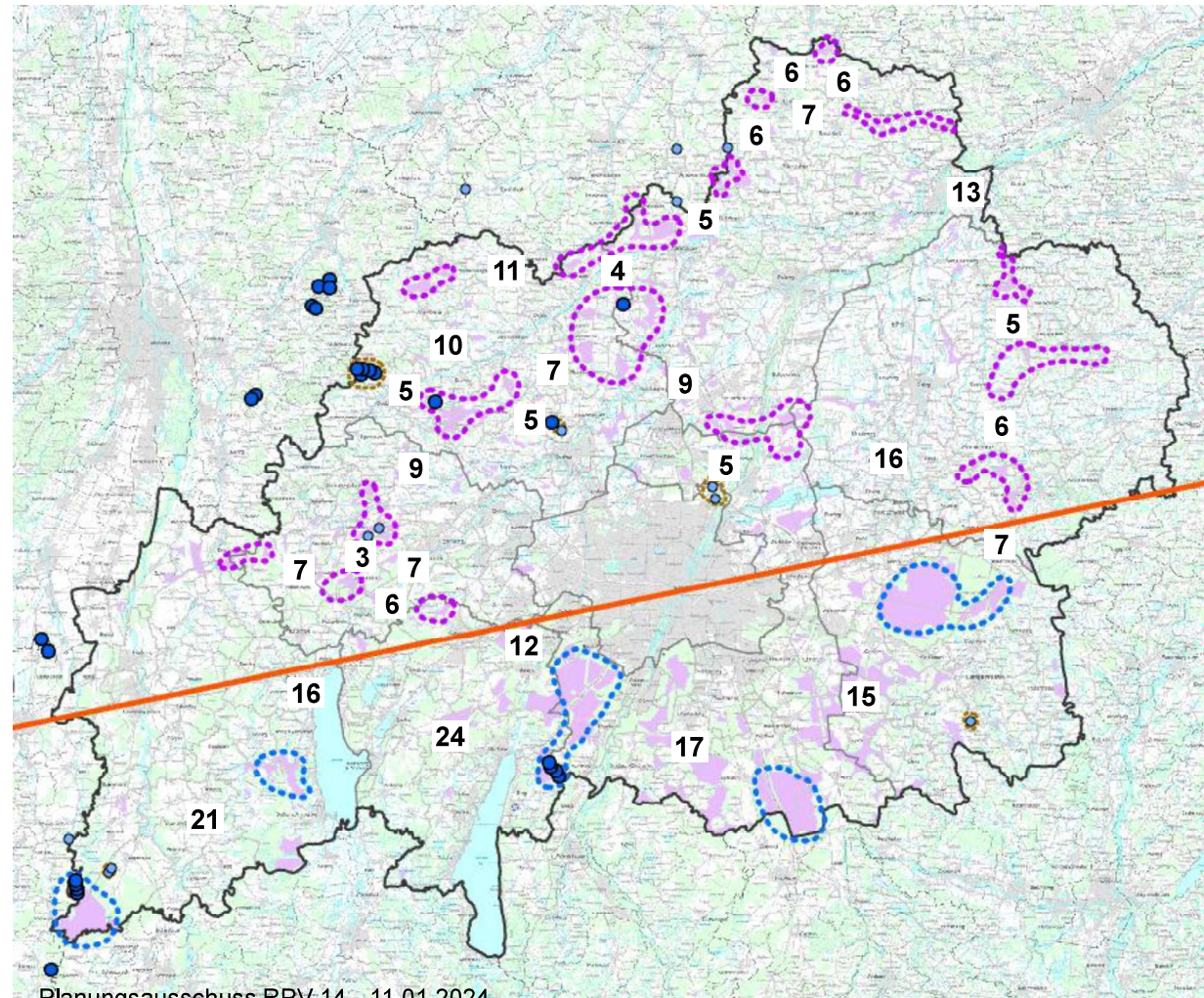
Räumliches Konzept

-  Großstruktur
-  Cluster von Kleinstrukturen
- 10** Abstände der Großstrukturen / Cluster zueinander in km (gerundet)
-  Suchflächen
-  Umgriffe um bestehende Windenergieanlagen (sofern nicht bereits in Struktur integriert)

Windenergieanlagen < 50 m Gesamthöhe
(Kenntnisstand: 08.11.2023)

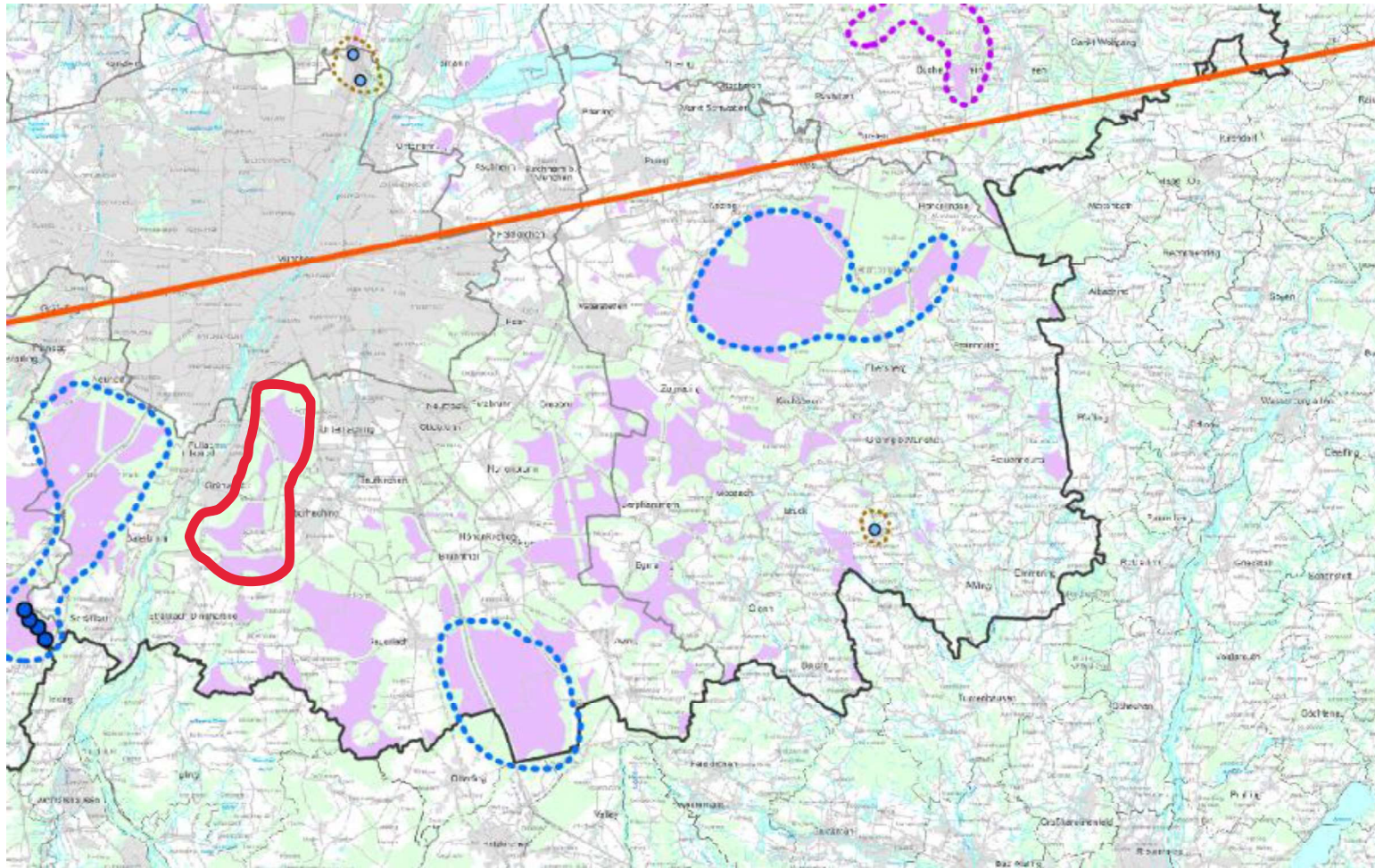
Bestand: Gesamthöhe (m)

-  200 und mehr
-  100 bis unter 200
-  unter 100



Planungsausschuss RPV 14 - 11.01.2024 -
Vorabkonzept

Detailbetrachtung: Südosten der Region 14



Windenergie in der Region München

Hier weht der Wind!

Zunehmende regionale Stark- und Extremwetterlagen, eine klare Weichenstellung der neuen Bundesregierung für den Ausbau erneuerbarer Energien und zuletzt die dramatische Veränderung der weltpolitischen Lage, die einen mitunter existenzbedrohenden Anstieg der Energiekosten für Unternehmen und Menschen zur Folge hatte, haben auch im Landkreis München zu einem Umdenken bei der Windenergie geführt. Die jüngeren Entwicklungen zeigen deutlich, dass Versorgungssicherheit und planbare Energiepreise ein hohes Gut darstellen. Der Landkreis München als wirtschaftsstärkster Landkreis Deutschlands tut deshalb gut daran, nicht auf Windstrom aus dem Norden zu vertrauen, sondern seine Potenziale an erneuerbaren Energien nach Kräften zu nutzen.

Seit Mitte 2022 ist der Ausbau erneuerbarer Energien von überragendem öffentlichem Interesse und er dient der nationalen Versorgungssicherheit. Mit Inkrafttreten des „Wind-an-Land-Gesetzes“ muss Bayern bis Ende 2027 1,1 Prozent der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung stellen, bis Ende 2032 dann insgesamt 1,8 Prozent. Die Regionalen Planungsverbände haben im ersten Schritt die Aufgabe, 1,1 Prozent der Regionsfläche auszuweisen. Kommt Bayern den gesetzlichen Vorgaben nicht nach, fallen alle bauleitplanerischen und rechtlichen Vorgaben, wie die Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten oder der 10 H Mindestabstand zur Wohnbebauung weg und Investoren hätten in den für erneuerbare Energien privilegierten Außenbereichen freie Hand.

Soweit sollte es im dichtbesiedelten Landkreis München, in dem zwischen vielfältigen Flächenansprüchen wie der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsentwicklung, der Naherholung, der Gesundheitsvorsorge und dem Trinkwasserschutz, dem Natur-, Klima-, Artenschutz, der Land- und Forstwirtschaft und eben auch der Energieerzeugung sorgfältig abgewogen werden muss, möglichst nicht kommen. Dennoch: Der Energiebedarf im Landkreis ist hoch. Nach einer Prognose der Landkreisverwaltung wird der Strombedarf im Jahr 2035 etwa 3,1 TWh betragen. Um 30 Prozent hiervon

abdecken zu können, müssten im Landkreis circa 100 Windenergieanlagen mit 5-6 MW Nennleistung errichtet werden.

Dass erneuerbare Windenergieprojekte in interkommunaler Zusammenarbeit in einem sorgfältigen Planungsprozess, der die Belange der Bevölkerung vor Ort wie auch des Naturschutzes berücksichtigt, im Landkreis München möglich sind, zeigen die folgenden Projekte. Sie werden von einigen Kommunen bereits seit längerer Zeit verfolgt und stehen zum Teil kurz vor dem Start des offiziellen Genehmigungsverfahrens. Diese Planungen haben gezeigt, dass Windenergie mit moderner Technik im Landkreis München wirtschaftlich erzeugt werden kann. Dies ist verbunden mit dem Mehrwert, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sich an den Vorhaben finanziell beteiligen können und die Wertschöpfung damit in der Region verbleibt, anstatt in andere Gebiete oder ins Ausland abzufließen.

